



Gothaer GewerbeProtect – Gut zu wissen: Jahresmeldebogen

Was ist der Jahresmeldebogen?

Der Jahresmeldebogen wird an die Versicherungsnehmer versendet und dient der Erfassung möglicher Veränderungen am bestehenden Versicherungsschutz (z.B. Summenänderungen, neue Risiken) als auch der Identifikation weiterer Beratungsbedarfe.

So bietet der Jahresmeldebogen die Möglichkeit den Vertrag aktuell zu halten, als auch dem Vertrieb die Möglichkeit mit dem Kunden in Kontakt zu treten.

Wie wird der Jahresmeldebogen ausgelöst?

Der Jahresmeldebogen wird frühestens ein Jahr nach dem ersten Antragsdatum ausgelöst. Bei bestehenden Verträgen wird der Versand zwei Monate nach der Hauptfälligkeit angestoßen.

Wie wird der Jahresmeldebogen versendet?

Der Versand des Jahresmeldebogens erfolgt wie beim Versicherungsschein direkt an den Kunden.

Wie erfolgt die Rücksendung?

Die Rücksendung des Jahresmeldebogens soll bis sechs Monate nach Hauptfälligkeit erfolgen. Demnach hat der Versicherungsnehmer nahezu vier Monate Zeit zur Beantwortung. Als Rücksendeadresse ist die Gothaer angegeben.

Wie erfolgt die Bearbeitung innerhalb der Gothaer?

Geht ein Jahresmeldebogen bei der Gothaer ein, wird dieser digitalisiert und der Vertrieb erhält über den Gothaer-Infodienst eine Information über die Rückmeldung des Kunden. Damit der Vertrieb Zeit hat auf diese Rückmeldung zu reagieren, wird dem Betrieb der Jahresmeldebogen erst zwei Wochen nach Posteingang in den Arbeitskorb zur Bearbeitung eingestellt.

Im Betrieb werden nur reine Summenänderungen verarbeitet. Sonstige Änderungen werden dem Vertrieb zur weiteren Bearbeitung durch den Betrieb eingestellt.

Somit hat der Vertrieb immer die Möglichkeit, vor Verarbeitung im Betrieb, auf den Kunden zuzugehen. Sollte der Zeitraum von zwei Wochen nicht ausreichend sein, kann die Bearbeitung durch eine Mail an gewerbe@gothaer.de manuell verzögert werden.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der neuen Risikoinformationen ab Unterschriftsdatum auf dem Jahresmeldebogen bzw. bei fehlendem Datum ab Eingangsdatum. Eine rückwirkende Erhebung erfolgt nicht.